

Wir alle sind angenommen ohne Vorleistung. Der Mensch ist akzeptiert als solcher, weil die Mitte seines Lebens über das hinausliegt, was er selbst aus eigener Kraft zu gestalten vermöchte.

Herbert Wehner

Die Behinderten

Viel wird heute für behinderte Menschen getan. Die sozialen, medizinischen und pädagogischen Hilfen haben, zumindest in der Bundesrepublik, ein solches Ausmaß erreicht, daß manche Kritiker, vor allem angesichts der wachsenden Institutionen, vor einer Gefahr „unmenschlicher Gigantomanie“ warnen. Und doch ist – wer könnte es ernsthaft bestreiten – selbst gegen Ende des von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Behinderten erklärten Jahres 1981 etwas Grundlegendes nicht in Ordnung: das Verhältnis zwischen nichtbehinderten und behinderten Menschen. Von „Gleichstellung und Mitwirkung der Behinderten“ und „einander verstehen – miteinander leben“ – so das Leitmotiv des Jahres – sind wir weit entfernt.

Fensterreden und Mißklänge

In die offiziell positiven Zwischenbilanzen des laufenden Jahres mischen sich eine Reihe von Mißklängen. Während Institutionen, Politiker und Funktionäre sich über „ungewöhnliche Resonanz“, „erste Erfolge“ und „echte Signalwirkung“ freuen, stürten Meldungen über *Mittelkürzungen* für Behinderte, steigt die Zahl der *arbeitslosen Schwerbehinderten*, kündigen *Behinderten-Selbsthilfegruppen* ein „Krüppel-Tribunal“ und die Darstellung skandalöser Zustände in Behindertenanstalten an. Und nicht zu überhören ist die immer heftigere Kritik an dem weit gefaßten Schwerbehindertengesetz von 1974.

Im Heidelberger Rehabilitationszentrum müssen künftig wegen Geldmangels 120 Mitarbeiterstellen vor allem im Forschungs- und Beratungsbereich eingespart werden. *Fahrdienste* für Behinderte in Hamburg und Bremen sollen nach Angaben von Selbsthilfegruppen gekürzt werden. Im Freizeitbereich für Behinderten-Fahrten oder -Sport wird von den Kostenträgern „rigoros gestrichen“, meldet der deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband. Daß mittlerweile 93 000 Schwerbehinderte in der Bundesrepublik arbeitslos sind und daß es vielen privaten und öf-

fentlichen Unternehmen an Bereitschaft mangelt, Behinderte in der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl zu beschäftigen, bezeichnen Behindertenverbände, Gewerkschaften und Arbeitsminister *Herbert Ehrenberg* gleichermaßen als „moralischen Skandal“. DGB-Vorsitzender *Heinz Oskar Vetter* kritisierte die „rigorose personelle Rationalisierung und Aussonderungspolitik in Betrieben und Verwaltungen“; Behinderte würden zunehmend herausgedrängt. Auch der Publizist und Behindertenexperte *Ernst Klee* meint, statt der allgemein gepriesenen Integration schreite die „Aussonderung“ *Behinderter* immer weiter fort. So wurde z. B. in Würzburg eine ambulante Einrichtung für Körperbehinderte geschlossen, die bisher abends zu ihren Familien heimkehrten und nun in einem Heim bei Nürnberg untergebracht werden sollen. Es gebe, so Klee, immer mehr „Sondereinrichtungen auf der grünen Wiese“. Für die ambulanten Dienste – „Voraussetzung wirklicher Integration“ – gebe es keine rechtlichen und finanziellen Grundlagen.

Inzwischen mehren sich die Selbsthilfegruppen, die dem Behindertenjahr besonders skeptisch gegenüberstehen. Einige von ihnen bereiten z. Zt. ein „*Krüppeltribunal*“ vor, auf dem im Dezember die „wirkliche Lage der Behinderten“ dargestellt werden soll. Die Mitorganisatorin *Hannelore Witkofski* aus Hamburg spricht von der „*Verletzung von Menschenrechten in Heimen*“. Erwachsene würden gezwungen, um sechs Uhr abends ins Bett zu gehen, Post und Kontakte würden kontrolliert, Verheiratete dürften nicht zusammen wohnen, junge Menschen müßten isoliert in Altersheimen leben. Selbsthilfegruppen standen auch hinter den umstrittenen Protesten bei der Eröffnungsfeier zum Behindertenjahr in Dortmund. Nach ihrer Ansicht war es typisch, daß an diesem Tag zahlreiche Fahrdienste und *eine* behindertengerechte Toilette zur Verfügung standen. Ansonsten kämen zwei Fahrzeuge auf 700 Behinderte, die den Dienst benötigen, und besondere Toiletten gebe es bei normalen Veranstaltungen gar nicht. Die Proteste gegen „Shows der Funktionäre“ blieben inzwischen nicht erfolglos: In Berlin, Hamburg und

Nordrhein-Westfalen wurden Veranstaltungen abgesagt und die Mittel Behindertenhilfen zugeleitet.

Mit Bestürzung reagierten die Betroffenen auch auf die geplante *Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes*, die eine Kürzung der Unterstützung alleinstehender und kinderloser Rehabilitanden auf 75%, von Schwerbehinderten und Rehabilitanden mit Kindern auf 90% vorsieht. Besonders diskriminiert fühlen sich die Behinderten durch die Tatsache, daß sie während der Dauer der Ausbildung bzw. Umschulung keinen rechtlichen Vertretungsanspruch durch die Gewerkschaft haben, die Rehabilitanden zwar als zahlende Mitglieder aufnehmen, sie jedoch nicht als Arbeitnehmer anerkennen, obwohl die meisten von ihnen vor der Rehabilitationsphase berufstätig waren. In einer Dokumentation, die allen mit Rehabilitationsfragen beschäftigten Gremien und Verbänden zugeschickt wurde, heißt es: „die Mitspracherechte der Rehabilitanden in den Berufsförderungswerken sind im Vergleich zu den Vertretungsrechten der Arbeiter und Angestellten, der Studenten, Auszubildenden und Schüler gleich Null“ (zit. nach epd, 6. 10. 81). In den Ausschüssen, die über ihr Wohl bestimmen, hätten Rehabilitanden allenfalls Anhörungsrecht.

Besonders betroffen: die Entwicklungsländer

Betroffen sind von Behinderungen in der Bundesrepublik nach der offiziellen Statistik rund *vier Millionen Menschen*, davon 36% psychisch Behinderte, 32% geistig Behinderte, 25% Körperbehinderte und 7% Sinnesbehinderte. Jährlich werden in der Bundesrepublik etwa 40 000 Kinder mit körperlichen oder geistigen Schäden geboren, 15 000 Kinder werden durch Unfälle zu Behinderten. Desgleichen werden jedes Jahr 200 000 Erwachsene durch Unfälle am Arbeitsplatz oder auf der Straße, durch Verbrechen oder durch Krankheit Frühinvaliden.

Sind schon solche Zahlen beeindruckend, so verdichtet sich die Behindertenproblematik quantitativ und in ihrer Ausprägung in den Entwicklungsländern noch erheblich. In ihrem Prospekt zum Internationalen Jahr der Behinderten stellt die Unesco fest: „Wenigstens 10% der Bevölkerung jedes Landes leiden unter irgendeiner Form von körperlicher oder geistiger Behinderung. Das bedeutet, daß es in der Welt mindestens 450 Millionen Behinderte gibt.“ Man geht davon aus, daß gut zwei Drittel, also *über 300 Millionen Behinderte in Ländern der Dritten Welt* leben. Nicht nur die Bevölkerungszahlen berechtigen zu dieser Annahme, sondern auch spezifische Lebensbedingungen bzw. Krankheiten in diesen Ländern, welche bei den Betroffenen bleibende Schäden verursachen. Die ägyptische Augenkrankheit (Trachom), deren Virus durch Fliegen übertragen wird, und die Onchocerkose (Flußblindheit), an deren Verbreitung die Kriebelmücke schuld ist, sind z. B. ein Grund dafür, daß es in der Dritten Welt 15 mal mehr Blinde gibt als in den Industrieländern.

Mehr als 80 Millionen Kinder werden jährlich in der Dritten Welt geboren, und prozentual gesehen nimmt die Zahl der körperlich und geistig Behinderten unter ihnen zu; als Gründe hierfür werden vor allem die schlechte *Ernährungslage* der Mütter und Kleinkinder angesehen, aber auch die Tatsache, daß nur 10% dieser Kinder mit den wichtigsten *Impfungen* versorgt werden. Die Folge: fünf Millionen sterben noch als Säuglinge, weitere fünf Millionen tragen bleibende Schäden davon (vgl. Jeune Afrique, April 1981, S. 57). Gleichzeitig liegt ein gewisser Zynismus darin, daß gerade der Fortschritt der Medizin und die medizinische Minimalversorgung erheblich zum Anwachsen der Anzahl von Behinderten in der Dritten Welt beitragen.

In denjenigen Regionen Indiens und Afrikas, wo die ursprüngliche Dorfkultur noch relativ intakt ist, kann es dem geistig Behinderten relativ gut gehen. Seine Behinderung wird seit je überirdischen Mächten zugeschrieben; dies sichert ihm eine gewisse Achtung, und er genießt manchmal gewisse Privilegien. Doch dieselbe Tradition ist schuld an der Mißachtung, Isolierung und Ausstoßung der körperlich Behinderten. Die Vernachlässigung der Blinden in Afrika z. B. hat vor allem zwei Ursachen: Der Blinde gilt als Schwerkranker. Wenn die Familie den Blinden arbeiten läßt und ihm damit eine minimale Entfaltungsmöglichkeit zugestände, würde sie das Gesicht verlieren. Hinzu kommt, daß man das Phänomen der Blindheit irrational erklärt. Der Blinde hat einen bösen Dämon oder ist sogar selbst ein Dämon.

Aus naheliegenden Gründen – mangelndes Verständnis, geringes Know-how und fehlende finanzielle Mittel – ist eine Behindertenhilfe in der Dritten Welt, die spürbare Erfolge aufzuweisen hätte, erst *in minimalen Ansätzen* vorhanden. Private oder kirchliche Werke, die heute oft von den Regierungen unterstützt werden, sind zwar in Indien und in Südamerika relativ häufig; besonders in Afrika jedoch gleichen die meisten Behindertenzentren dem vielzitierten Tropfen auf den heißen Stein.

Gewiß hat die Behindertenhilfe in der Dritten Welt ihre eigene Problematik. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß die Bevölkerung für das Schicksal der Behinderten nicht sensibilisiert ist. Unterschwellig – in Notgebieten auch bewußt – wird das Leben vom *Ausleseprinzip* geprägt: die Erfahrung lehrt, daß der Behinderte, der Schwächste, keine Chance hat. Aber auch die Tatsache, daß europäische, oft bei uns schon überholte Modelle der Behindertenhilfe unbesehen in die Dritte Welt exportiert wurden, führten in der Vergangenheit dazu, daß Heime und Zentren von der Bevölkerung nicht angenommen wurden: auf die Widernatürlichkeit völliger Isolierung der Behinderten reagiert man z. B. in Afrika viel empfindlicher als bei uns.

Im Unterschied dazu sind, was die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Behinderte angeht, die von den Vereinten Nationen angestrebten Ziele in der Bundesrepublik bereits weitgehend verwirklicht. Aber das Spannungsverhältnis, in dem Behinderte bei uns leben, wird besonders

deutlich, wenn man sich vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung die gesetzgeberischen Bemühungen der letzten Jahre betrachtet. Seit die Bundesregierung 1970 das „Aktionsprogramm Rehabilitation“ verabschiedete, wurden Fortschritte erzielt, die heute bereits als selbstverständlich empfunden werden.

Mit Gesetzen versorgt

Besonderer Wert wurde bei der Durchführung des Programmes auf die berufliche Integration der Behinderten gelegt. Arbeit und Beruf und damit die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz tragen gerade für den Behinderten zur Normalisierung des Verhältnisses zur Umwelt bei und helfen seine Stellung innerhalb der Gesellschaft zu stabilisieren. Insoweit stellt das *Gesetz zur Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft* aus dem Jahr 1974 für die Rehabilitation eine wichtige Grundlage dar. Es verpflichtet alle Arbeitgeber, die über mindestens 16 Arbeitsplätze verfügen (1981: 123 000 Unternehmen), wenigstens 6% dieser Plätze mit Behinderten zu besetzen. Erfüllen sie diese Beschäftigungspflicht nicht, so schulden sie der öffentlichen Hand eine Ausgleichsabgabe von monatlich 100 DM für jeden nichtbereitgestellten Arbeitsplatz. Allerdings wird die Abgabe auch dann fällig, wenn der Arbeitgeber ohne eigenes Verschulden seine Plätze nicht besetzt hat, weil ihm Behinderte nicht vermittelt werden konnten. Die so gewonnenen Mittel fließen zu 40% dem Bund und zu 60% den Ländern zu; in den vergangenen Jahren wurden rund 30% der Beiträge zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsangebotes ausgegeben, fast 58% zur Förderung von Schwerbehinderten-Werkstätten und -Wohnanlagen und etwa 11% für verschiedene andere Hilfsmaßnahmen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. 3. 81).

Weiter stehen den Schwerbehinderten aufgrund dieses Gesetzes Rechte auf besondere *Arbeitsvermittlung*, besonderen *Kündigungsschutz*, *Zusatzurlaub* und eine eigne *Interessenvertretung* im Betrieb zu. Dieses Gesetz hat sich aber auch mehr und mehr in eine „*Fluchtburg für die Cleveren*“ (Die Zeit, 30. 1. 81) verwandelt, die alle gesetzlichen Nischen zum eigenen Vorteil auszunützen verstehen. Aufgrund der Vergünstigungen ist es attraktiv geworden, sich eine Minderung der Erwerbsfähigkeit attestieren zu lassen, wozu sich auch Kreislaufstörungen, depressive Stimmungen und eine schlecht verheilte Narbe addieren können. Skurrilerweise bestehen z. B. etliche Hand- und Fußballmannschaften von Bundesligaformat zu nicht unerheblichen Teilen aus behördlich anerkannten Schwerbehinderten. Schon jetzt haben knapp 10% der arbeitenden Bevölkerung einen Behindertenausweis, und nach Schätzungen von Fachleuten können es bald 20% sein. Ministerpräsident *Gerhard Stoltenberg* sprach gerade auch in diesem Zusammenhang kürzlich davon, daß die „Entgrenzung des Begriffs ‚sozial‘ ... eine der Todsünden der sogenannten ‚sozialliberalen‘ Gesellschaftspolitik“ sei. Neben dem Schwerbehindertengesetz sind als weitere

Verbesserungen des vergangenen Jahrzehntes eine Reihe von anderen Maßnahmen festzuhalten. Im Bereich der *Sozialhilfe* wurde z. B. 1974 der Kreis der Personen mit Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe für Behinderte wesentlich erweitert. Durch das Gesetz über die *Sozialversicherung Behinderter*, ebenfalls aus dem Jahr 1974, das insbesondere die Sozialversicherungspflicht für in Werkstätten für Behinderte, in Blindenwerkstätten usw. beschäftigte oder in Ausbildung befindliche Behinderte einführte und allen übrigen Schwerbehinderten öffnete, ist vor allem die soziale Sicherung der Geburts- und Frühbehinderten verbessert worden.

Das *Rehabilitationsangleichungsgesetz* (1974) hat insbesondere durch weitgehende Vereinheitlichung der medizinischen und berufsfördernden Leistungen zur Rehabilitation wesentliche Leistungsverbesserungen und eine reibungslosere Zusammenarbeit verschiedener Institutionen ermöglicht.

Das Gesetz zur *Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze* in der gesetzlichen Rentenversicherung für Schwerbehinderte (1978) und das Gesetz zur *Änderung dienstrechtlicher Vorschriften* (1979) ermöglicht es Schwerbehinderten, bereits ab Vollendung des 60. Lebensjahres Rente bzw. Pension zu beziehen. Die *kostenlose Benutzung von öffentlichen Nahverkehrsmitteln* wurde 1979 ebenfalls gesetzlich festgeschrieben.

Daß die Eingliederung behinderter Menschen in Beruf und Gesellschaft trotz dieser gesetzgeberischen und der sie begleitenden medizinischen und pädagogischen Maßnahmen noch lange nicht im notwendigen Umfang realisiert werden kann, liegt u. a. an dem immer noch erheblichen *Fehlbedarf an baulichen und technischen Hilfen für Behinderte*. Dies beginnt bei den Anforderungen für ein behindertengerechtes Wohnen: stufenloser Zugang zu Haus und Wohnung, schwellenlose Übergänge, breite Türen, behindertenfreundlicher Sanitärraum, Aufzug. Unter den öffentlich zugänglichen Gebäuden und Anlagen, deren Zugänglichkeit für Behinderte verbessert werden soll, entsprechen nur wenige den Anforderungen an eine behindertengerechte Bauweise.

Ängste der Nichtbehinderten

Die rechtliche und materielle Sicherheit der Behinderten ist gewiß die notwendige Basis, doch sie bedeutet nicht alles für ein Zusammenleben, das heute nicht nur von Mitleid auf der einen Seite und Opferhaltung auf der anderen geprägt ist. Wer nicht selbst betroffen ist, wer nicht im Freundes- oder Familienkreis mit den Problemen von Behinderten unmittelbar konfrontiert ist, verharrt meist weitgehend in *Desinteresse*, das bei Begegnungen mit Behinderten in der Regel in *Hilflosigkeit*, aber auch in *Ekel* und *Abscheu* mündet. Man hält die Augen geschlossen vor den Problemen dieser Mitbürger, die nicht nur unter ihren Gebrechen leiden, sondern auch unter der Unwissenheit, den Vorurteilen und dem *falschen Mitleid*, das oft, so der Behindertensoziologe Prof. *Walter Thimm*, nichts anderes ist als „eine besonders raffinierte Methode der Ab-

lehnung“. Den Nichtbehinderten signalisiere ein „Behinderungsmerkmal“ nicht nur eine klar umrissene Einschränkung oder einen Ausfall bestimmter Möglichkeiten; es sei zugleich auch „Anlaß für die automatische Zuschreibung von negativen Merkmalen“ (zit. nach Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7. 2. 81). Sollte sich das Gewissen dennoch melden, läßt es sich mit dem Gedanken an die mit Steuergeldern und Spenden errichteten vielfältigen Versorgungseinrichtungen beruhigen.

Behinderte gehören zum Alltag der Kirche

Was aber sind die Ursachen dieser Unfähigkeit zur menschlichen Begegnung mit dem äußerlich Unvollkommenen, Beschädigten, die ihren besonders makabren und weit über die Grenzen Deutschlands Aufsehen erregenden Frankfurter Gerichtsurteil über die Minderung der Urlaubsqualität durch die Anwesenheit Behinderter (1980) fand? Von vielen Gesunden wird heute die schwere geistige oder körperliche Behinderung als eine lästige Erinnerung und eine *ungebetene Bestätigung der Sinnlosigkeit eines Lebens* empfunden, das kaum Rückbindungen an ein festes Wertgefüge christlichen oder humanistischen Ursprungs hat. Aus der Angst, sich Symptomen der Brüchigkeit und Verlorenheit gegenüber zu sehen, welche die eigene Illusion stören oder in Frage stellen könnten, erwächst die Energie zur Verdrängung. Daß zum normalen Zustand der Welt das Leid gehört, damit kann man sich ebensowenig abfinden wie mit dem Tod, der aus denselben Gründen mit zahlreichen Tabus belegt wird. Erst recht will der Mensch nicht daran erinnert werden, daß er selbst jederzeit infolge eines Unfalls oder einer Krankheit zum Behinderten werden könnte – ist doch schon der Gedanke an eine prinzipiell unheilbare und damit trost- und hoffnungslose Welt schlimm genug. Solche Vorurteile, Befangenheiten und Ungeschicklichkeiten beim Mitmenschen bilden aber gerade immer noch eine der schlimmsten Barrieren für die Behinderten bei der eigenen Bewältigung ihrer Lebensprobleme. Dies vollbewußt zu machen wäre vermutlich schon ein erster Schritt zu ihrem Abbau.

Vermutlich hatten gerade die Kirchen noch am wenigsten eines Jahres der Behinderten bedurft, um auf die Situation behinderter Menschen aufmerksam zu machen oder auf sie aufmerksam gemacht zu werden. Sind doch gerade sie es, die in der Arbeit für Behinderte und mit ihnen, bereits lange bevor es staatliche Bemühungen gab, eine ihrer exemplarischen diakonischen Aufgaben sahen. Deren Einsatz und Einrichtungen sind auch heute aus der Behindertenarbeit kaum wegzudenken. Die Kirchen sind es auch, denen auf dem Weg über die Seelsorge am ehesten wirksame Mittel zur Verfügung stehen, um über die Vermittlung eines ganzheitlichen realistischen Menschenbildes zum Abbau von Vorurteilen auf Seiten der Nichtbehinderten beitragen zu können. In diesem Sinne benutzen auch zahlreiche Bischöfe und auch mehrere Bischofskonferenzen das Behindertenjahr, um entweder auf die weltweiten oder jeweils landesspezifischen Situationen der Behinderten hinzuweisen, so die Bischöfe Frankreichs, der Schweiz, Japans oder z. B. auch die Bischöfe von Zaire. Um so erstaunlicher ist es – und dies vor allem angesichts der Tatsache, daß sonst kaum eine Möglichkeit zur Äußerung zu aktuellen Themen ausgelassen wird –, daß in der Bundesrepublik – abgesehen von gelegentlichen Predigten, Ansprachen und Tagungsbeiträgen – vergleichsweise wenig bewußtseinsbildende Stellungnahmen aus dem kirchlichen Bereich zur Behindertenfrage zu hören waren. Der Hirtenbrief des Bischofs *Georg Moser* von Rottenburg-Stuttgart, der sich unter dem Titel „... das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40) an die Angehörigen von Behinderten und an alle, die im Dienst von Behinderten stehen, wandte (vgl. HK, August 1981, 428) und damit vor allem einen unmittelbar betroffenen und meist eher vernachlässigten Personenkreis ansprach, war unseres Wissens in der Bundesrepublik so ziemlich das einzige oberhirtliche Wort, das sich zum Thema Behinderte an die Öffentlichkeit einer ganzen Diözese richtete. „Eine Denkweise, die bestimmt wird von Begriffen wie Kosten und Nutzen“, so der Grundtenor des Briefes von Bischof Moser, tue sich schwer mit Behinderten aller Art. Gerade deshalb aber werde der Umgang mit Behinderten zum „Testfall für das christliche Menschenbild“.

Cordelia Rambacher

Vorgänge

Jesuiten: unter päpstlichem Kommissar

Johannes Paul II. hat zu einer sehr außergewöhnlichen Maßnahme gegriffen, als er am 5. Oktober den 80jährigen Pater *Paolo Dezza* zu seinem „persönlichen Delegaten bei der Gesell-

schaft Jesu“ ernannte und damit praktisch zum *kommissarischen Leiter des Ordens* bestellte. Der Papst war zwar durch keine kirchliche Rechtsbestimmung gehindert, einen solchen Schritt

zu tun, da dieser sich aber völlig außerhalb des vom Ordensstatut abgesteckten Rahmens bewegt, muß der Papst entweder besonders triftige Gründe gehabt haben, die Leitung der Jesuiten praktisch selbst bzw. mit Hilfe von persönlichen Vertrauensleuten in die Hand zu nehmen, oder er